



BikeSportBühne Bayreuth e.V.

Thomas Knauer, Kirchsteig 29, 95473 Creußen 0176/21027192
vorstand@bikesportbuehne.de www.bikesportbuehne.de
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000146625

Beitrittserklärung

Familienmitgliedschaft
(Zusätzliche Mitglieder auf der Rückseite)

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geb. am.: _____ in: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin krankenversichert: ja / nein

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zur BikeSportBühne Bayreuth e.V.
Ich erkläre mich auch bereit, den Verein im Rahmen meiner Möglichkeiten, zum Beispiel bei
Vereinsveranstaltungen, durch meine Mithilfe zu unterstützen.**

Bayreuth, den _____ Unterschrift: _____

Anerkenntnis

Mit der Aufnahme in BikeSportBühne Bayreuth e. V. erhalte ich die Satzung des Vereins sowie die jeweils gültigen Beitragssätze zur Kenntnis und erkenne diese ausdrücklich an. Bei minderjährigen Mitgliedern genehmige ich als gesetzlicher Vertreter hiermit die Aufnahme meines Kindes in die BikeSportBühne Bayreuth e.V. und übernehme bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines Kindes gegenüber dem Verein.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00000146625
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die BikeSportBühne Bayreuth e.V, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BikeSportBühne Bayreuth e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kto. Inhaber: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr. _____ PLZ und Ort _____

Kreditinstitut (BIC) _____ IBAN: DE _____

Name der Bank: _____ in: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

BikeSportBühne Bayreuth e.V.

Mitgliedsantrag Familie

Erledigungsvermerke:

- Mitgliederliste
- BLSV-Liste
- Strato Termin
- Strato Mail
- _____

Weitere Familienmitglieder:

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
Geb. am.: _____ In: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
Geb. am.: _____ In: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
Geb. am.: _____ In: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
Geb. am.: _____ In: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DURCH DIE SORGEBERECHTIGTEN

Ich willige ein, dass von der BikeSportBühne Bayreuth e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten unseres Sohnes/ unserer Tochter, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen BikeSportBühne Bayreuth e.V. gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG n.F. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG n.F.).

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Auf das Recht, jederzeit für die Zukunft die Einwilligung widerrufen zu können, bin ich hingewiesen worden.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT
der Sorgeberechtigten

Ich willige ein, dass die BikeSportBühne Bayreuth e.V. die **E-Mail-Adresse** unseres Sohnes/ unserer Tochter und, soweit erhoben, auch die angegebene **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT
der Sorgeberechtigten

Ich willige ein, dass BikeSportBühne Bayreuth e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie Mannschafts- und Gruppenbilder, auf denen unser Sohn/ unsere Tochter mit abgebildet ist, auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

ORT, DATUM

Namen in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT
der Sorgeberechtigten
(zusätzlich Minderjährige/r ab Vollendung des 15. Lebensjahres)

SATZUNG DER BIKESPORTBÜHNE BAYREUTH E.V.

Stand 15.04.2016

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen BikeSportBühne Bayreuth e.V.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bayreuth und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nr. VR 1036 eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere des Radsports.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (5) Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V., den zuständigen Fachverbänden sowie dem Finanzamt für Körperschaften an.

§ 3 Vereinstätigkeit

- (1) Die Verwirklichung des Vereinszwecks sieht der Verein insbesondere in der Abhaltung von Radsportveranstaltungen, Radwanderungen und Radtouren für die breite Bevölkerung. Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (2) Der Verein ist Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an. Über diese Mitgliedschaft wird zugleich die Zugehörigkeit der einzelnen Vereinsmitglieder zum Bayerischen Landes-Sportverband e.V. vermittelt.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- (3) Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand ist unanfechtbar.
- (4) Der Vorstand ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekannt zu geben.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Streichung der Mitgliedschaft.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber in Textform zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Ausschusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.
- (4) Eine Streichung der Mitgliedschaft ist zulässig, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung in Textform durch den Vorstand mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf die Streichung zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.
- (5) Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (6) Ein Mitglied kann nach vorheriger Absprache des Vorstandes, durch diesen, durch einen Verweis oder durch eine Geldbuße bis zum Betrag von 100,-- EUR und/oder mit einer Sperre von längstens einem Jahr an der Teilnahme an sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört, gemäßregelt werden. Die Entscheidung des Vorstandes ist nicht anfechtbar.
- (7) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellen.
- (8) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Betrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Leistungen beschlossen werden, die von den Mitgliedern zu erbringen sind.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Vorstandschaft und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstandschaft

- (1) Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dessen Vertreter, dem Kassier, dem Schriftführer, dem sportlichen Leiter und bis zu 3 Beisitzern.
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorstand und der stellvertretende Vorsitzende, je mit Einzelvertretungsbefugnis. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende den 1. Vorsitzenden nur vertreten darf, wenn dieser tatsächlich verhindert ist.
- (3) Die Vertretungsmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 15.000,-- EUR (in Worten: Fünfzehntausend) die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.
- (4) Die Vorstandschaft kann verbindliche Ordnungen erlassen.
- (5) Die Vorstandschaft wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl der Vorstandschaft im Amt. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- (6) Scheidet ein Mitglied der Vorstandschaft vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist die Hinzuwahl einer Ersatzperson bis zur nächsten satzungsgemäßen Vorstandschaftswahl durch die restlichen Vorstandschaftsmitglieder möglich. Bei Stimmgleichheit bestimmt der Vorstandsvorsitzende, welcher der beiden Kandidaten den freien Platz im Vereinsvorstand bis zur nächsten Wahl einnimmt.
- (7) Dem Vorstand obliegt neben der Vertretung des Vereins die Wahrnehmung der Vereinsgeschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (8) Der Vorstand ist berechtigt, bei der Anmeldung des Vereins, vom Amtsgericht oder Finanzamt geforderte Änderungen der Satzung, vorzunehmen.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet oder ein fünftel der Vereinsmitglieder dies in Textform und unter Angabe der Gründe und des Zwecks von der Vorstandschaft verlangt.
- (2) Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin in Textform einzuberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen.
- (3) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung beschlussfähig.
- (4) Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Änderung des Vereinszwecks bedarf der Zustimmung von neun Zehnteln der stimmberechtigten anwesenden Vereinsmitglieder.
- (5) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine schriftliche Abstimmung hat jedoch zu erfolgen, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.
- (6) Wahl- und stimmberechtigt sowie wählbar sind alle Vereinsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift, die vom Schriftführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist, aufzunehmen.

§ 10 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren einen Kassenprüfer. Dieser darf nicht Mitglied der Vorstandschaft sein. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Kassenprüfer hat die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassiers und der übrigen Vorstandschaftsmitglieder.

§ 11 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, soweit diese Mitgliederversammlung eigens zu diesem Zweck einberufen worden ist und mindestens 2 Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist innerhalb von vier Wochen, erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einladung zur erneuten Mitgliederversammlung hinzuweisen.
- (2) Zur Auflösung des Vereins ist die Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Bayerischen Landes- Sportverband e.V. oder für den Fall dessen Ablehnung, an die Stadt Bayreuth, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung und Pflege des Sports im Sinne dieser Satzung zu verwenden haben.

BEITRAGSORDNUNG DER BIKESPORTBÜHNE BAYREUTH E.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten mit dem Jahr der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Regelbeitrag

Volljährige Mitglieder	55,- Euro
------------------------	-----------

2. Ermäßigter Beitrag

Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	32,- Euro
Ehepaare / Lebenspartner	80,- Euro
Familien mit Kindern bis einschließlich 26 Jahren	80,- Euro
Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligen- bzw. FSJ-Dienstleistende und Studenten von 18 bis 27 Jahre	
Rentner und Pensionäre, Schwerbehinderte	32,- Euro
Ehrenmitglieder	frei

3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich in Textform mitzuteilen.
5. Bei selbstverschuldeten Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,- Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug auf das folgende Konto bei der Sparkasse Bayreuth IBAN DE8577350110 0009024589 BIC BYLADEM1SBT. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Bayreuth, 15.04.2016